

## Ergebnisprotokoll Ausschuss für Umwelt und Technik 04.03.2015, Nr. AUT 2015/03

Öffentlich

---

1. **Bebauungsplan "Burgstraße – 1. Änderung" (Räuberhöhle)  
- Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: DS 2015/068**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. 368 "Burgstraße, rechtsverbindlich seit **07.10.2010\*** ist in einem Teilbereich zu ändern.
2. Für das Gebiet "Burgstraße – 1. Änderung" ist entsprechend des umgrenzten Bereiches gemäß Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 21.10.2014 ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen. Im beschleunigten Verfahren wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

*\*Hinweis:*

*Schreibfehler in der Sitzungsvorlage (Datum 07.10.2014) wurde berichtigt und entsprechend beschlossen (richtig ist: 07.10.2010).*

---

**2. Bebauungsplan "Seestraße 7 und 9"  
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: DS 2015/079**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan "Leinerweg, Seestraße, Federburgstraße – Teilbereich Parkpalette Oberamteigasse" Ravensburg, Nr. 290, rechtsverbindlich seit dem 19.04.1986, ist im Bereich des Lageplanes des Stadtplanungsamtes vom 26.11.2014 zu ändern.
2. Für das Gebiet "Seestraße 7 und 9" ist ein Bebauungsplan entsprechend des umgrenzten Bereiches gemäß Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 26.11.2014 aufzustellen.
3. Der Bebauungsplan "Seestraße 7 und 9" wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Es erfolgte eine Bekanntmachung bezüglich einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB vom 08.12.2014 bis 23.12.2014.
4. Dem Entwurf des Bebauungsplanes "Seestraße 7 und 9" bestehend aus Lageplan, textlichen Festsetzungen und Begründung, jeweils vom 18.02.2015, wird zugestimmt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich textlichen Festsetzungen und Begründung, jeweils vom 18.02.2015, wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
6. Der Beschluss über die Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

---

**3. Bekanntgaben, Verschiedenes**

**a) Entwicklung Voith**

**b) Mehrfachbeauftragung Ziegelstraße 13-17**

**c) Bürgerforum Altstadt; zeitnahe Umsetzung von Beschlüssen**

**d) Nachfrage zu: Brief einer Bürgerin bezüglich der Bebauung in Schornreute Ost**

**e) Entwicklung Areal WLZ-Gebäude**

**f) Einsatz Streusalz**

Beratungsergebnis: stattgefunden

**Ergebnis:**

siehe Niederschrift

**Verteiler:**

1. Stadträte
2. alle städt. Ämter
3. Presse

Geschäftsstelle Gemeinderat

06.03.2015

gez. Maria Jäger